

KAMPFRICHTERWART

Rolf-A. Doerr

Wehrdaer Weg 4, 35037 Marburg
☎ 06421/65744 Fax 06421/620204
Mail: rolf-achim.doerr@web.de



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

Jahresbericht 2019

Die anfallenden Arbeiten können nur mit der nötigen Unterstützung der Kreiskampfrichterwartinnen und Kreiskampfrichterwarten, aber auch den Kampfrichtern in den Kreisen, den jeweiligen Ausrichtern der Veranstaltungen, dem Lehrteam und den Lehrbeauftragten, dem Vizepräsidenten Wettkampfwesen, dem Präsidium und nicht zuletzt auch den Mitarbeitern der HLV-Geschäftsstelle erledigt werden. Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei allen recht herzlich bedanken.

Im Jahr 2019 hatten wir wieder einige höherrangige Veranstaltungen durchzuführen. Dies waren:

Südd. Hallen-Meisterschaften M/F/U18 in Frankfurt
ADH – Hallenmeisterschaften in Frankfurt
Deutsche Meisterschaften U23 in Wetzlar.

Daneben wurden, gemäß den Meldungen aus den einzelnen Kreisen, dank des Einsatzes unserer Kampfrichterinnen und Kampfrichter, aber auch der betroffenen Vereine, Kreise und Regionen über 400 Veranstaltungen durchgeführt. Diese Zahlen dürften aber noch höher liegen, da einige Kreise leider nur sehr ungenaue oder gar keine Angaben hierzu gemacht haben.

Unser gemeinsames Ziel soll und muss es nach wie vor sein, den Athleten bei allen Veranstaltungen, auch bei Kreis- oder Regionalmeisterschaften und nicht nur bei Deutschen Meisterschaften oder sonstigen höherrangigen Veranstaltungen, gut ausgebildete und vor allem auch ausreichend besetzte Kampfgerichte, zur Seite zu stellen. Wir im HLV halten auch weiterhin an unserer bisherigen Forderung fest, dass an jeder Wettkampfstätte mindestens 2 lizenzierte Kampfrichter eingesetzt werden sollen.

Auch wenn wir bisher von nennenswerten Unfällen verschont geblieben sind, sollten wir nicht nachlassen, bei allen Veranstaltungen alle eingesetzten Kampfrichter und Helfer (auch die aus dem Wettkampfbüro usw.) auf die vorgegebenen Sicherheitsstandards hinzuweisen. Hierzu gibt es entsprechende Vordrucke, welche von den Schiedsrichtern bzw. Verantwortlichen an den einzelnen Anlagen zu erläutern und dann auch von allen zu unterschreiben sind, auch wenn dies in einigen Kreisen aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt wird.

Im Jahr 2019 wurden folgende Lehrgänge durchgeführt:

17	Kampfrichter-Grundausbildungen	mit	196 Teilnehmern
20	Kampfrichter-Fortbildungen	mit	296 Teilnehmern
2	Kampfrichter-Fortbildung DM U23	mit	61 Teilnehmern
1	Obleute-Fortbildung	mit	9 Teilnehmern
1	Fortbildung Zielbildauswerter	mit	7 Teilnehmern
1	Starter-Grundausbildung	mit	14 Teilnehmern
1	Schiedsrichter-Grundausbildung	mit	14 Teilnehmern
1	Fortbildung Verbandsaufsicht	mit	9 Teilnehmern
1	Gehrichter-Grundausbildung	mit	7 Teilnehmern

Diese Lehrgänge wurden teilweise in Eigenregie der Kreise oder Regionen durch die jeweiligen Lehrbeauftragten, aber auch mit Unterstützung des HLV-Lehrteams, durchgeführt.

Die Lehrgänge dürfen nur von Lehrbeauftragten durchgeführt werden, welche auch noch eine gültige Lizenz besitzen.

Ich muss leider nach wie vor feststellen, dass einige Kreise Grundausbildungen bzw. Fortbildungen anbieten, ohne diese vorab bekannt zu geben. So ist es Kreisfremden verwehrt, daran teilzunehmen, wenn sie aus privaten oder beruflichen Gründen den Lehrgang im eigenen Kreis nicht besuchen können.

Bei der Auswahl von Themen einer Fortbildung sollte darauf geachtet werden, dass Fortbildung = Vertiefung von vorhandenen Kenntnissen bedeutet und nicht stundenlang über allgemeine Themen diskutiert wird.

Nicht unerwähnt bleiben soll bei dieser Gelegenheit, dass Kampfrichter des HLV vom DLV als EAA-ITO, NTO, Zielbildauswerter bzw. Nat. Starter zum Einsatz kommen. Auch bei der EM in Berlin war der HLV mit 11 Kampfrichtern vertreten.

Im Jahre 2019 hat der HLV wieder 3 erfahrene Kampfrichter (Schiedsrichter) zum NTO-Lehrgang des DLV schicken dürfen. Der HLV besitzt nunmehr 4 NTO.

Auch wird im 1.Quartal 2020 erstmals ein spezieller „Jungkampfrichter“-Grundlehrgang durchgeführt werden. Das Präsidium hat hierfür die erforderlichen finanziellen Mittel bewilligt.

Für die Verlängerung des Kampfrichterbuches ist es zwingend erforderlich, mindestens alle 2 Jahre eine Fortbildung zu besuchen. Leider wird diese Vorgabe nicht in allen Kreisen konsequent umgesetzt. Es gibt daher Kreise, in welchen derzeit fast keine Kampfrichter eine gültige Lizenz besitzen. Wenn man also die Vorgaben des DLV umsetzt, sind die erzielten Leistungen nicht bestenlistenfähig. Daher an dieser Stelle nochmals der Aufruf an die Kreisvorstände und hier insbesondere an die Kreiskampfrichterwarte/innen, dafür zu sorgen, dass mindestens 1 x jährlich eine Fortbildung im Kreis angeboten wird.

Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass eine Fortbildung <Vertiefung von Kenntnissen> zu speziell ausgewählten Themen durchgeführt wird und nicht, wie in einigen Kreisen praktiziert, eine nochmalige Teilnahme an einem Tag der Grundausbildung angeboten wird bzw. über allgemeine Themen diskutiert wird.

Auch eine Teilnahme an einer Weiterbildung (z.B. Starter, Obmann, Geräteprüfer, Zeitnahme usw.) zählt natürlich auch für die Verlängerung der Lizenz.

Nach meiner Meinung gehört es auch zur Kampfrichterpflege, die Personen, welche in der von mir zur Verfügung gestellten Liste mit „gelb“ oder „rot“ gekennzeichnet sind, auf ihren Status als Kampfrichter hinzuweisen und speziell zu Fortbildungen einzuladen. Hier soll/muss der jeweilige Kreiskampfrichterwart tätig werden, um in Abstimmung mit dem Lehrbeauftragten des Kreises bzw. mit dem HLV-Lehrteam entsprechende Lehrgänge zu koordinieren.

Es werden zwar jährlich neue Kampfrichterinnen und Kampfrichter ausgebildet, aber die Zahl derer, die dann auch tatsächlich das Kampfrichterbuch (Ausweis) erhalten, liegt gerade einmal knapp über 50 %. Was passierte mit den anderen? Sind diese für die Leichtathletik wieder verloren? Hier sind speziell die Kreiskampfrichterwarte/innen gefordert, sich dieser Sache einmal anzunehmen. Wurde nur ausgebildet, um die Statistik zu „schönen“?

Bezüglich der Altersstruktur der Kampfrichter ergibt sich auf Grund der Meldungen aus den Kreisen folgendes Bild (hier die Zahlen aus 2018):

Alter	Männlich	Weiblich	Gesamt	%
< 18 Jahre	17	52	69	5,1
18 - 20 Jahre	38	56	94	7,0
21 - 30 Jahre	99	109	205	15,5
31 - 40 Jahre	61	58	119	8,9
41 - 50 Jahre	117	168	285	21,2
51 - 60 Jahre	195	160	355	26,4
über 60 Jahre	164	49	213	15,9
gesamt	691	652	1343	100,0
	(51,5%)	(48,5%)		

Diese Zahlen sind aber nur bedingt aussagefähig, da in einigen Kreisen immer noch Kampfrichter geführt werden, welche aber schon seit Jahren nicht mehr in Erscheinung treten.

Die vorgenannten Zahlen machen deutlich, dass wir uns verstärkt um die Gewinnung jüngerer Personen für die Tätigkeit als Kampfrichter einsetzen müssen. Auch sollten hier die Kreise ihre Vereine mehr in die Pflicht nehmen. Es kann nicht sein, dass von Seiten der Vereine 10 oder mehr Athleten gemeldet werden, aber bei der Gestellung von Kampfrichter eine große „0“ erscheint.

Auch sollten wir weiterhin an dem Erscheinungsbild unserer Kampfrichter arbeiten. Bitte darauf achten, dass die Kampfrichter als Offizielle zu erkennen sind (tragen eines Namensschildes). Auch sollte die offizielle HLV – Kampfrichterkleidung (ERIMA) getragen werden und nicht eine Eigenkreation des Kreises. Der HLV gibt auch weiterhin für die offizielle Kleidung einen Zuschuss von Euro 2,50 je Teil.

Die Umstellung der Vorgaben für die jährliche Kampfrichterehrung haben sich nach meiner Meinung bewährt, da nunmehr alle Kampfrichter die Möglichkeit haben, sich für die Ehrung zu qualifizieren. In diesem Jahr wurde die Ehrung im März im Burghotel Münzenberg durchgeführt.

Marburg, im Januar 2020

Rolf-Achim Doerr